

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Bürodirektion

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMB1-O-05112/010

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: buerodirektion.bham@noel.gv.at
Fax: 07472/9025-21021 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(07472) 9025

Durchwahl

Datum

Gudrun Mayer

21020

14. November 2023

Betrifft

Kundmachung Erreichbarkeit

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT

Telefon – Fax – E-Mail – Homepage

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11

Telefon: +43 (0) 7472/9025–0 Telefax: +43 (0) 07472/9025–21000

E-Mail: post.bham@noel.gv.at

Homepage: www.noel.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag

07:30 – 15:30 Uhr

Dienstag

07:30 – 19:00 Uhr

Freitag

07:30 – 12:00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen.

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Amstetten (post.bham@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein

Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Hinweis:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noegov.at/noegov/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html

einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Bereich Jugend und Soziales

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag, Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag bis Freitag

08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag

14:00 – 19:00 Uhr

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.noegov.at/Bezirke/BH-Amstetten/Kundmachungen.html>

erfolgen.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. G e r e r s d o r f e r